

	Feststellung	Stellungnahme	Termin
1	<p>Seite 263 13.1.1.1 IT-Strategie ... Die Stadt Ahrensburg hat bisher keine IT-Strategie dokumentiert und kommuniziert. ... Der LRH bittet um Übersendung des Konzepts und regt an, dass die Stadt die Strategieentwicklung als Bindeglied zwischen den Bürgerinteressen, der Politik und der Verwaltung stringent fortsetzt.</p>	<p>Die Stadt Ahrensburg wird, soweit die geplanten Haushaltsmittel bewilligt werden, mit Hilfe externer Dienstleister bis Oktober 2019 ein eGovernment-Konzept erstellen, welches die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, sowie die IT-Strategie und das IT-Konzept der Stadt Ahrensburg beinhaltet.</p>	10/2019
2	<p>Seite 263/264 13.1.1.2 IT-Konzept ... Der LRH empfiehlt der Stadt Ahrensburg, eine IT-Strategie zu entwickeln und auf dieser Basis das IT-Konzept regelmäßig fortzuschreiben. Fehlende Anlagen zum IT-Konzept müssen kurzfristig nachgeliefert werden. Umsetzungsberichte zum IT-Konzept sind zeitnah zu erstellen. Die Politik sollte kontinuierlich über das IT-Konzept und den Stand der Umsetzung informiert werden. ...</p>	<p>Das IT-Konzept 2019 bis 2022 wird zurzeit erstellt und soll, wie im vorangegangenen Punkt beschrieben, zukünftig zusammen mit der IT-Strategie und dem eGovernment-Konzept dargestellt werden. Es ist geplant, im Hauptausschuss am 20. Mai 2019 den Umsetzungsbericht für die Jahre 2016-2018, sowie das neue IT Konzept vorzustellen.</p>	05/2019
3	<p>Seite 264/265 13.1.2 IT-Projektmanagement ... Generell bestehen aber Defizite bei der Projektarbeit. Eine Reflexion darüber, wie Projekte gelaufen sind und welche Konsequenzen ggf. gezogen werden müssen, hat nicht stattgefunden. Zu viele Projekte wurden parallel begonnen und nicht beendet. ... Der LRH empfiehlt, die Schulungsaktivitäten fortzusetzen und ein Projektcontrolling einzuführen. Auf der Grundlage der Controllingergebnisse kann dann bei der Vorlage der jährlichen Umsetzungsberichte steuernd in Einzelprojekte oder in das Projektportfolio eingegriffen werden.</p>	<p>Durch erhebliche personelle Engpässe innerhalb des Fachdienstes erfolgte keine weitere Schulung im Bereich Prozess- und Projektmanagement. Die im Oktober 2018 erfolgte Installation eines Helpdesksystems innerhalb der IT soll eine bessere Übersicht über anstehende Aufgaben und Projekte ermöglichen. Aktuell wird die installierte Software auf die Bedarfe des FD I.3 angepasst. Erste Ergebnisse und eine vollständige Übersicht der anstehenden Aufgaben werden zum 1. Quartal 2019 erwartet. Ein Leitfaden zur Projektarbeit mit Vorgaben zur Projektbegleitung und-controlling ist im Bereich Organisation in Arbeit. Eine überarbeitete Projektübersicht wird als Anlage beigefügt.</p>	II. Q 2019

	Feststellung	Stellungnahme	Termin
4	<p>Seite 265 13.1.3 Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen</p> <p>Die „Dienstanweisung für den Einsatz der Informationstechnik bei der Stadt Ahrensburg“ wurde mit Wirkung vom 01.01.2017 neu gefasst und ersetzt die bisherige Dienstanweisung vom 01.03.2006. Eine Überarbeitung der „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung“ und insbesondere der „Dienstanweisung über die Organisation des Informations- und Datenschutzes bei der Stadt Ahrensburg (DA Datenschutz)“ von 2002 sind überfällig.</p>	<p>Die Überarbeitung der „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung“ ist erfolgt. Die überarbeitete Fassung wurde dem Landesrechnungshof im August 2018 zugesandt.</p> <p>Die Überarbeitung der DA Datenschutz wird zeitnah durch die Datenschutzbeauftragte der Stadt Ahrensburg erfolgen und dem LRH bis April 2019 übersandt.</p> <p>Mit vollständiger Besetzung der Stellen im Bereich Organisation zum 01.02.2019 soll eine regelmäßige Überprüfung und Evaluation der Dienstanweisungen und -vereinbarungen erfolgen.</p>	<p>08/2018</p> <p>II. Q 2019</p> <p>ab 02/2019</p>
5	<p>Seite 265 13.1.4 Datenschutz</p> <p>Im Datenschutz wurden bereits bei der Prüfung 2005/2006 erhebliche Defizite festgestellt</p>	<p>Am 25.05.2018 wurde mit Frau Kositzki eine Datenschutzbeauftragte für die Stadt Ahrensburg und weitere Kommunen bestellt. Die empfohlenen Maßnahmen zur Minimierung der datenschutzrechtlichen Defizite sind der DSB bekannt und werden von ihr begleitet. Die Bestellurkunde der DSB wurde im August an den LRH übersandt.</p>	<p>08/2018</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Es liegt kein Verfahrensverzeichnis vor. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wird von der DSB im II. Quartal 2019 erstellt 	<p>II. Q 2019</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensakten sind nicht vorhanden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Verfahrensakten liegen vor, die vollständige Erstellung der Verfahrensakten wird durch die DSB begleitet. 	<p>Ende 2019</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Minimalprinzip wird bei der Berechtigungsvergabe nicht beachtet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Berechtigungsvergabe wurde angepasst, das Minimalprinzip wird gewahrt 	<p>ist erfolgt</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt nicht personalisierte Kennungen, z. B. für Praktikanten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt fachdienstbezogene Praktikantenzugänge, die für den Zeitraum der Nutzung aktiviert und nach Weggang des Praktikanten deaktiviert werden. (Anmerkung: Die Personalisierung solcher Zugänge führt zu einer unnötigen Vergrößerung des Active Directory (AD), da Benutzer, die einmal angelegt wurden nicht wieder gelöscht werden dürfen.) 	

	Feststellung	Stellungnahme	Termin
	<ul style="list-style-type: none"> Administratorkennungen werden gemeinsam von mehreren Administratoren genutzt. 	<ul style="list-style-type: none"> Mit Prüfung des LRH wurde das Administratorkennwort geändert und personalisierte Administratorenkonten eingeführt, so dass eine gemeinsame Nutzung des Administratorkontos durch mehrere User vermieden wird. 	ist erfolgt
	<ul style="list-style-type: none"> Sachbearbeitung erfolgt auch mit Administratorkennungen. 	<ul style="list-style-type: none"> Durch die Einführung der personalisierten Administratoren - auch in den Fachverfahren - erfolgt keine Sachbearbeitung mit Administratorkennung mehr. 	ist erfolgt
	<ul style="list-style-type: none"> Eigenentwickelte Verfahren, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, sind nicht dokumentiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Dokumentation aller Fachverfahren wird in Begleitung der DSB bis Ende 2019 erfolgen. 	Ende 2019
	<ul style="list-style-type: none"> Der Umgang mit Passwörtern ist nicht ordnungsgemäß (Länge, Komplexität und Änderungshäufigkeit). 	<ul style="list-style-type: none"> Die Passwortvorgaben wurden gemäß den Empfehlungen angepasst. 	ist erfolgt
	<ul style="list-style-type: none"> Die technischen Möglichkeiten zur Passwortkonfiguration werden nicht genutzt. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Passwortkonfiguration wird per Gruppenrichtlinie vorgegeben. 	ist erfolgt
	<ul style="list-style-type: none"> Bildschirm Sperren werden nicht automatisiert aktiviert. 	<ul style="list-style-type: none"> Bereits während der IT-Prüfung wurde, durch Implementierung einer Gruppenrichtlinie, die automatische Bildschirm Sperre aktiviert. 	ist erfolgt
	<ul style="list-style-type: none"> USB-Ports sind nicht für externe Datenträger gesperrt. 	<ul style="list-style-type: none"> Bereits während der IT-Prüfung wurde, durch Implementierung einer Gruppenrichtlinie, die Sperrung der USB-Ports aktiviert. 	ist erfolgt
	<ul style="list-style-type: none"> Test- und Freigabeverfahren entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Erstellung von Test- und Freigabeverfahren wird durch die DSB begleitet. Eine erste Schulung der Programmbeauftragten erfolgte Anfang 2018. Weitere Schulungen und Beispiele für Verfahrensakte inklusive Test- und Freigabeverfahren sollen unter Beteiligung des RPA im 1. Halbjahr 2019 zusammen mit der Einrichtung eines Arbeitskreises für Programmbeauftragte folgen. 	07/2019
	<ul style="list-style-type: none"> Fernwartungszugriffe erfolgen unkontrolliert und werden nicht dokumentiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Fernwartungszugriffe werden in der Regel per TeamViewer durch die IT begleitet. Eine Dokumentation wird mit aktiver Nutzung des Helpdesks erfolgen 	2019

	Feststellung	Stellungnahme	Termin
	<ul style="list-style-type: none"> Der Einsatz mobiler Endgeräte erfolgt ohne Vorgaben und Konzepte. 	<ul style="list-style-type: none"> Seit Einsatz der mobilen Endgeräte (iPhone und iPad) werden diese Geräte mit einem Konfigurationsprofil ausgeliefert, das diverse Einschränkungen und Vorgaben beinhaltet. Die Empfänger der Mobilgeräte unterschreiben den ordnungsgemäßen Empfang der Geräte, sowie die Einhaltung der Grundlagenvereinbarung. In der Weihnachtspause 2018/2019 wurde ein Mobile-Device-System (MDM) implementiert, das weitere Kontrollfunktionen beinhaltet. 	seit 12/2018 erfolgt die Einbindung der Geräte ins MDM
5a	Seite 266 Forts. 13.1.4 Datenschutz Der LRH empfiehlt folgende Maßnahmen einzuleiten, um die erheblichen datenschutzrechtlichen Defizite zu minimieren		
	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadt muss spätestens im Mai 2018 eine Datenschutzbeauftragte bzw. einen Datenschutzbeauftragten benennen (siehe Tz. 7.15). Die notwendige Qualifikation für die Tätigkeit ist nachzuweisen und es sind ausreichende Arbeitszeitanteile für die Aufgabenwahrnehmung einzuplanen. 	ist erfolgt	25.05.2018
	<ul style="list-style-type: none"> Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt sind für Datenschutz und Datensicherheit zu sensibilisieren. 	Eine Schulung der Programmbeauftragten durch das ULD ist Anfang 2018 erfolgt. Schulungen der MitarbeiterInnen der Stadt sind für 2019 geplant.	3. Q 2019
	<ul style="list-style-type: none"> Verfahrensbetreuer (Programmbeauftragte), IT-Stelle, Datenschutzbeauftragte und RPA sollten gemeinsam definieren, wie Verfahrensakte und weitere Dokumentationsbestandteile zukünftig in Ahrensburg erstellt werden sollen. Die Verfahrensakte müssen danach in den Fachdiensten dauerhaft gepflegt werden In den Fachdiensten sind für die Fachverfahren ordnungsgemäße Test- und Freigabeverfahren durchzuführen 	Eine AG Verfahrensakte wird in Zusammenarbeit mit der DSB gebildet. Die Empfehlungen werden aufgegriffen. Die Rahmenbedingungen werden in den regelmäßigen Treffen festgelegt.	29.01.2019 erster Termin

	Feststellung	Stellungnahme	Termin
	<ul style="list-style-type: none"> • In den Fachdiensten ist eine Erhebung aller eigenentwickelten Verfahren mit personenbezogenen Daten durchzuführen. • Alle notwendigen Dokumentationsbestandteile für die Eigenentwicklungen sind zu erstellen. 		
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Berechtigungsvergabe und -verwaltung ist neu zu ordnen und ordnungsgemäß sicherzustellen 	Die DA IT wird angepasst	III. Q 2019
	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Arbeitskreis der Verfahrensbetreuer (Programmbeauftragten) kann als Multiplikator für Datenschutzthemen dienen und u. a. auch an Fortschreibungen des IT-Konzepts und bei IT-Projekten mitwirken 	siehe AG Verfahrensakte	ab 02/2019
	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Konzept zum Einsatz mobiler Endgeräte muss erstellt und umgesetzt werden 	Ein MDM (Mobile Device Management) System zur systematischen Erfassung und Betreuung mobiler Endgeräte wurde im Dezember implementiert. Das Konzept wird erarbeitet. Im ersten Schritt werden die Geräte der MitarbeiterInnen in das System eingebunden. Im zweiten Schritt werden die mobilen Geräte der Gremienarbeit implementiert.	I. Q 2019
6	<p>Seite 267 13.1.5 Informationssicherheit</p> <p>...Eine Informationssicherheitsbeauftragte oder ein Informationssicherheitsbeauftragter wurde bisher nicht benannt. Eine Sicherheitsleitlinie liegt lediglich im Entwurf vor. ...</p> <p>Der LRH empfiehlt der Stadt, weiterhin im Projekt SiKoSH mitzuarbeiten und die Projektergebnisse zügig zu implementieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen für Informationssicherheit sensibilisiert werden ...</p> <p>Der Bürgermeister sollte sich dabei von einer oder einem Informationssicherheitsbeauftragten unterstützen lassen.</p>	Die Stadt Ahrensburg hat an den regelmäßigen Treffen der Projektgruppe SiKoSH teilgenommen und nimmt ebenfalls am Arbeitskreis der Sicherheitsbeauftragten teil. Es ist geplant, die Einführung eines Sicherheitskonzeptes als Modellkommune von SiKoSH vorzunehmen. Die in der Stellenplanung 2019 hierfür vorgesehen Mitarbeiter/in IT-Sicherheit wurde abgelehnt. Die Stelle wird im nächsten Stellenplan erneut beantragt.	II. Q 2019

	Feststellung	Stellungnahme	Termin
7	<p>Seite 268/269 13.1.6 IT-Beschaffungen Die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Ahrensburg vom 08.10.2013 entspricht nicht im vollen Umfang den Regelungen des Vergaberechts.... ...Der LRH empfiehlt, die Mitarbeiterin, die zentral die Beschaffungen durchführt, regelmäßig im Vergaberecht zu schulen. Dies gilt insbesondere angesichts der zu erwartenden umfangreichen Vergaberechtsänderungen.Der LRH erwartet, dass künftig das Vergaberecht strikt beachtet wird. Es wird empfohlen, das RPA regelmäßig in die Beschaffung einzubeziehen. Die Wertgrenzen für eine Mitzeichnung durch das RPA sollten ggf. vorübergehend herabgesetzt werden, bis sich eine vergabekonforme Beschaffungspraxis bei der Stadt durchgesetzt hat.</p>	<p>Die personelle Situation in der IT-Beschaffung war sehr angespannt, da eine Doppelbelastung durch Vertretung in der Organisation erfolgte. Zum 01.12.2018 erfolgte eine Neubesetzung der Beschaffungsstelle. Die IT-Beschaffung wird, zunächst bis zum 30.06.2019, in enger Zusammenarbeit mit dem RPA erfolgen, um eine vergaberechtskonforme Beschaffungspraxis zu etablieren. Zum 01.01.2019 wird die neu eingerichtete zentrale Vergabestelle besetzt. Diese wird zeitnah eine Überarbeitung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung (AVO) unter Einbeziehung der neuen Gesetzeslage vornehmen. Die Versäumnisse im Vergabebereich werden eingeräumt. Die Beschaffung über ITVSH als Option wird in die Überlegungen einbezogen.</p>	ab sofort
8	<p>Seite 270 13.1.7 IT-Organisation ...Der LRH empfiehlt, die internen Diskussionen über die künftige Organisation der IT-Aufgabenwahrnehmung intensiv voranzutreiben. Die Aufgabenabgrenzung zwischen der IT-Stelle und den Fachdiensten muss fest definiert werden, damit Stellenbedarfe in der IT-Stelle und in den Fachdiensten für die IT-Aufgaben ermittelt werden können. Die IT-Stelle stellt IT-Services zur Verfügung. Die Fachdienste bleiben für die Daten verantwortlich und müssen stärker eingebunden werden.</p>	<p>Mit der Neubesetzung der beiden Stellen in der Organisation werden im Laufe der nächsten zwei Jahre die Stellenbeschreibungen der Stadt Ahrensburg überarbeitet. Es soll ebenfalls in verschiedenen Bereichen eine Prozessanalyse erfolgen, um Abläufe innerhalb der Verwaltung zu verdeutlichen und zu optimieren. Hierbei soll die Abgrenzung zwischen der IT und den Fachdiensten verdeutlicht werden.</p>	Ende 2020
9	<p>Seite 270 13.1.7.1 IT-Gremien Der LRH empfiehlt, den Informationsaustausch zu IT-Themen innerhalb der Stadtverwaltung auszubauen. Ein Arbeitskreis der Verfahrensbetreuer und ggf. weiterer technikinteressierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe Tz. 4.3 und Tz. 7.6) kann weiteres IT-Potenzial der Stadt erschließen und führt zu einer breiteren Akzeptanz innerhalb der Stadt für anstehende</p>	<p>Seit Oktober 2017 nimmt die Fachdienstleitung I.3 an der Verwaltungskonferenz teil. Mit Vollbesetzung des FD I.3 und der Einarbeitung der Datenschutzbeauftragten werden regelmäßige Treffen der Programmbeauftragten ab Februar 2019 geplant. Bei größeren fachdienstübergreifenden Projekten nimmt die Organisation an der Projektgruppe teil.</p>	<p>erledigt</p> <p>ab 02/19</p> <p>erledigt</p>

	Feststellung	Stellungnahme	Termin
	Umwälzungen durch IT-Themen wie z. B. Datenschutz und Datensicherheit, eAkte, eVergabe, eRechnung, eGovernment und Digitalisierung.		
10	Seite 270 13.1.7.2 IT-Personal ... Der LRH empfiehlt, sich rechtzeitig auf den demografischen Wandel im IT-Personalbereich vorzubereiten und eigenes IT-Personal vermehrt für IT-Steuerung und Controlling, Planung und Strategieentwicklung und die Projektaufgaben einzusetzen. Für Betriebs- und Unterstützungsaufgaben sind ggf. externe Leistungen einzukaufen.	Durch Nach- und Neubesetzungen (IT-Schülernetze, GIS, IT-Sicherheit) erfolgt ein Generationenwechsel im Fachdienst I.3.	erledigt
11	Seite 271 13.1.7.3 Outsourcing Die Stadt hat sich bereits frühzeitig mit einem IT-Outsourcing z. B. der Beteiligung am ITV Stormarn befasst.... Gleichwohl wird sich die Stadt auch in den nächsten Jahren verstärkt mit dem Thema Outsourcing von IT-Aufgaben oder Teilaufgaben auseinandersetzen müssen. ... Der LRH empfiehlt, sich weiterhin diesen Herausforderungen zu stellen und in der IT-Stelle hierfür Personalkapazitäten freizuhalten.	Die Verwaltung nimmt die Empfehlung des LRH auf und vergibt einzelne Projekte an Externe Unternehmen. So wird z.B. das MDM (Mobile Device Management) extern vergeben. Die Konfigurationsvorgaben erfolgen durch die eigene IT, die Umsetzung und Betreuung erfolgt durch eine externe Firma. Die-Auftragserteilung e-Government wird nach Haushaltsfreigabe ebenfalls extern vergeben.	je nach Projektbedarf
12	Seite 271 13.1.7.4 IT-Dienstleistungen Die Stadt Ahrensburg hat sich bereits in der Vergangenheit für IT-Aufgaben, für die keine oder keine qualifizierten Personalressourcen zur Verfügung standen, durch Externe unterstützen lassen. Seit dem 01.04.2006 lässt sich die Stadt im Server- und Netzbereich durch die XXX unterstützen. Der Auftrag wurde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vergeben. Die fortlaufende Beauftragung der Firma XXX verstößt gegen Vergaberecht. Der Leistungsumfang hat sich in den letzten 10 Jahren inhaltlich umfangreich verändert. ... Der LRH	Der Verstoß gegen das Vergaberecht wird eingeräumt. Die Verwaltung ist davon überzeugt, dass kein finanzieller Schaden entstanden ist, da das Angebot nach wie vor als sehr wirtschaftlich eingestuft wird. Ein aktuelles Vergleichsangebot liegt mit 60% über dem derzeitigen Vertrag. Die Verwaltung wird den Hinweis des LRH aufgreifen und beabsichtigt die Ausschreibung eines Rahmenvertrages im Jahr 2020.	2020

	Feststellung	Stellungnahme	Termin
	erwartet, dass die Stadt bei der Vergabe von IT-Dienstleistungen das Vergaberecht beachtet. Darüber hinaus empfiehlt er, vor der Beauftragung langfristiger IT-Dienstleistungen eine wirtschaftliche Abwägung zwischen externer Unterstützung und einer Aufstockung der eigenen Personalkapazitäten durchzuführen und regelmäßig zu evaluieren.	Der Hinweis wird beachtet.	
13	Seite 272 13.1.8.1 Dokumentenmanagementsystem Es fehlt im DMS-Projekt an verbindlichen Einführungskonzepten für die elektronische Aktenführung. ... Der LRH weist darauf hin, dass die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in erster Linie ein Organisationsprojekt ist. IT spielt dabei nur eine nachrangige Rolle. Es müssen verbindliche Vorgaben zum Aktenplan und zum Umgang mit eingehendem und entstehendem Schriftgut getroffen werden (siehe Tz. 10.3). Die Empfehlungen des LRH zum Projektmanagement sollten bei der Einführung des Dokumentenmanagementsystems unbedingt beachtet werden (siehe Tz. 13.1.2).	Ein Neustart des Projektes DMS erfolgt in 2019. Ziel ist es, die gesamte Verwaltung bis Ende 2020 auf die elektronische Aktenführung umgestellt zu haben.	2019/2020
14	Seite 272 13.1.8.2 Haushalts- und Kassenverfahren, Internes Kontrollsystem Die Stadt hat zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen einer neuen Mitarbeiterin die Verfahrensverantwortung für das Finanzverfahren übertragen. ... Der LRH bittet um Übersendung der aktuellen Test- und Freigabedokumentation und des derzeitigen Berechtigungskonzepts. ... Der LRH erwartet, dass die DA FiBu den örtlichen Gegebenheiten angepasst wird und bittet um Übersendung der aktualisierten Fassung. Ein Internes Kontrollsystem ist bisher nicht implementiert. Der Finanzbereich muss sich hierzu neu aufstellen (siehe Tz. 11.1.12).	Das Berechtigungskonzept, sowie die aktuelle Test- und Freigabedokumentation finden Sie als Anlage. Die DA Fibu wurde angepasst und dem LRH übersandt. Die Implementierung eines IKS ist für Ende 2019 geplant.	siehe Anlage 08/2018 IV. Quartal 2019

	Feststellung	Stellungnahme	Termin
15	<p>Seite 273 13.1.8.3 Ratsinformationssystem ... Der LRH bittet um Übersendung der aktuellen Verfahrensakte mit der Dokumentation des Test- und Freigabeverfahrens und der Fernwartungen. Er empfiehlt darüber hinaus, die Erfahrungen und Erkenntnisgewinne auch dieser neuen Mitarbeiterin in einem zu implementierenden Arbeitskreis der Verfahrensbetreuer zu nutzen.</p>	<p>Die Benutzerberechtigungen wurden überarbeitet und die Mitarbeiterin hat an der Schulung des ULD für die Programmbeauftragten teilgenommen. Durch erneuten Personalwechsel ist eine Dokumentation nicht erfolgt. Das Antragsformular für Session, sowie die Dokumentation des durchgeführten Updates und Auszüge der bisher erstellten Akte ist als Anlage beigelegt. Nach Einarbeitung und Schulung eines/einer neuen MitarbeiterIn wird eine Verfahrensakte und das Berechtigungskonzept vervollständigt.</p>	2019
16	<p>Seite 273 13.1.8.4 Geoinformationssystem (GIS)-Verfahren Die Stadt Ahrensburg setzt bisher mehrere verschiedene GIS-Verfahren (wie z. B. ArcGIS, AutoCAD, WS LandCAD) für unterschiedliche Anforderungen der Fachdienste ein. Die Betreuung des Verfahrens ArcGIS wurde bislang durch eine Mitarbeiterin der IT-Stelle wahrgenommen, für die anderen GIS-Verfahren wurde eine Fachdienst-Mitarbeiterin als Programmbeauftragte bestellt. ... Der LRH empfiehlt, unter Einbindung der betroffenen Fachdienste eine GIS-Strategie bzw. ein GIS-Konzept zu erarbeiten. Dabei sollte auch geprüft werden, ob die verschiedenen Insellösungen konsolidiert und in einem GIS-Verfahren zusammengeführt werden können. Der LRH bittet zu gegebener Zeit um Vorlage der GIS-Strategie bzw. des GIS-Konzepts.</p>	<p>Für den Haushalt 2019 wurde eine Stelle für diesen Aufgabenbereich eingeworben. Nach Haushaltsgenehmigung und Besetzung dieser Stelle erfolgt die Konzeptentwicklung.</p>	III. Quartal 2019
17	<p>S. 274 13.1. 9 Lizenzmanagement Die IT-Stelle konnte keine aktuellen Lizenznachweise für alle eingesetzten Softwareprodukte vorlegen. Stichprobenprüfungen des LRH haben den Nachweis von Unterlizenzierungen erbracht, die zwischenzeitlich durch Nachbeschaffungen ausgeräumt wurden. Der LRH erwartet, dass die Stadt künftig über</p>	<p>Im Rahmen einer in 2018 begonnenen Lizenzberatung erfolgt zum II. Quartal 2019 eine Umstellung des Lizenzierungsmodells. Im geplanten Lizenzmodell erfolgt eine jährliche Lizenzierung nach Auslesung der tatsächlich verwendeten Lizenzen zu einem jährlichen Stichtag.</p>	II. Quartal 2019

	Feststellung	Stellungnahme	Termin
	ein Lizenzmanagement jederzeit aktuell den Nachweis aller lizenzpflichtigen Softwareprodukte führen kann (siehe Tz. 5.11).		